18/03/2009

Behinderten Beirat Wuppertal

Stadt Wuppertal ● Ressort 201.3 ● 42269 Wuppertal
CDU Wuppertal
z.Hd. Herrn Bernhard Simon
Pannewiese 1
42275 Wuppertal

c/o
Stadt Wuppertal
Ressort Soziales
Fachbereich
Fürsorgestelle für Schwerbehinderte

Friedrich-Engels-Allee 76
42283 Wuppertal

Geschäftsführung:
Herr Schäfer
☎ 0202/563-2713
gui-do.schaefer@stadt.wuppertal.de

1. Vorsitzender
Hans-Bernd Engels
Hans-Böckler-Straße 206
42109 Wuppertal
☎ 0202/752170
hb.engels@t-online.de

1. Stellvertreter
Jörg Werner
Esmarchstraße 6
42283 Wuppertal
☎ 0202/81172
joerg.werner@telebel.de

Christel Longreè
Untergründen 17
42349 Wuppertal
chris.longree@gmx.de

Buslinie 611, Haltestelle „Versorgungsamt“
Behindertenparkplätze vor dem Eingang

Betr.: Ihr Schreiben v. 29.01.2009, Satzungsänderung

Sehr geehrter Herr Simon,

vielen Dank für die Beantwortung des Schreibens vom 21.01.2009, der Vorstand des Behindertenbeirates der Stadt Wuppertal kann sich allerdings mit Ihrer Antwort nicht zufrieden geben.
Die Stadt Wuppertal ist mit Unterschrift, mit Annahme durch den Rat der Stadt, dem „Barcelona-Konzept“ beigetreten und unterstützt seitdem die Bemühung des Behindertenbeirates eine „Barrierefreie Stadt“ zu schaffen. Die Unterschrift unter das „Grazer Konzept“ zielt in die gleiche Richtung.

Seit Dezember 2008, Ratifizierung 19.12.2008, ist die Bundesrepublik Deutschland der UN-Konvention der Behindertenrechtskonvention (BRK) beigetreten. Neben der Artikel 5, Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung, Artikel 6, Frauen mit Behinderung, Artikel 7, Kinder mit Behinderungen u. a. Artikel gibt es den Artikel 29, Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben. Hier nur ein paar Sätze aus der BRK, Artikel 29:

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Recht sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich,

a) Sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden; unter anderem

b) Aktiv ein Umfeld zu fördern, in dem Menschen mit Behinderungen ohne Diskriminierung und gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitzu können, und ihre Mitwirkung an den öffentlichen Angelegenheiten zu begünstigen.

c)

Soweit der Auszug aus der BRK.

In Ihrem Schreiben nennen Sie den Begriff „Beliebigkeit“. Der Behindertenbeirat der Stadt Wuppertal wurde gegründet um die Forderungen und Rechte, aber auch die Pflichten der Menschen mit Behinderung (ca. 50.000) aus „dem Tal“ zu vertreten. Der Behindertenbeirat der Stadt Wuppertal besteht aus gewählten Mitgliedern.
Wir sehen die Beteiligung der Mitglieder des Behindertenbeirates in den beschriebenen Ausschüssen nicht als Konterkarierend, sondern als aktiven Beitrag zur Erfüllung der Barcelona Erklärung, zum Grazer Konzept und der Behindertenrechts Konvention.

Wir würden uns freuen wenn Sie Ihre Entscheidung überdenken und ändern würden.

Mit freundlichen Grüßen